

Vormerkdelikte



Vormerkung
Rechte: BMVIT



bei 0,5 Promille: Vormerkung für Lenkerin und Lenker von Pkw und Motorrad.
Rechte: BMVIT



Vormerkung, wenn Sicherheitsgurte bei Kindern falsch verwendet werden.
Rechte: BMVIT



Befahren einer gesperrten Eisenbahnkreuzung
Rechte: BMVIT

Das Vormerksystem ist wie die "Gelbe Karte" der Straße: Für bestimmte unfallrelevante Verkehrsverstöße sind eine Vormerkung im Führerscheinregister vorgesehen - eine Vorstufe zur Entziehung der Lenkberechtigung. Schwere Delikte wie Raserei oder besonders rücksichtsloses Verhalten bekommen gleich die "Rote Karte" - es kommt zu einer sofortigen Entziehung der Lenkberechtigung.

Die Vormerkdelikte im Überblick:

Kein Fahren unter Alkoholeinfluss!

Die Eintragung einer Vormerkung erfolgt, wenn ...

Pkw und einspuriges Kraftfahrzeug: bei Alkohol ab 0,5 bis 0,79 Promille,
Lkw (ab 7,5 Tonnen) und Bus: bei Alkohol ab 0,1 bis 0,79 Promille.

Geldstrafe:

Pkw und einspuriges Kraftfahrzeug: von 218 Euro bis 3.633 Euro,
Bus: von 363 Euro bis 3.633 Euro,
Lkw (ab 7,5 Tonnen): bei 0,1 bis 0,49 Promille 36 Euro Mindeststrafe, von 0,5 bis 0,8 Promille 218 Euro Mindeststrafe.

Ab 0,8 Promille: Entziehung der Lenkberechtigung für einen Monat!

Fußgänger nicht gefährden!

Die Eintragung einer Vormerkung erfolgt, wenn eine Fußgängerinnen oder Fußgänger gefährdet werden, die den Schutzweg vorschriftsmäßig benutzen.

Geldstrafe: von 72 Euro bis 2.180 Euro

Wenn eine Fußgängerin oder Fußgänger auf einem Schutzweg lediglich behindert wird, ist das zwar strafbar, zieht aber keine Vormerkung nach sich.

Auf die Ladung achten!

Die Eintragung einer Vormerkung erfolgt, wenn das Ladegut nicht ausreichend gesichert ist, wodurch Unfälle herbeigeführt werden können.

Geldstrafe: bis 2.180 Euro

Nicht drängeln, Sicherheitsabstand halten!

Die Eintragung einer Vormerkung erfolgt, wenn ein zu geringer Abstand eingehalten wird:

mit einem Messgerät gemessen: 0,2 bis 0,39 Sekunden; das entspricht etwa 7 bis 14 Meter bei 130 km/h und 5 bis 10 Meter bei 100 km/h.

Geldstrafe: von 72 Euro bis 2.180 Euro

Wenn der Abstand weniger als 0,2 Sekunden beträgt, wird die Lenkberechtigung für mindestens drei Monate entzogen!

Rote Ampel und Stopptafel ernst nehmen!

Die Eintragung einer Vormerkung erfolgt, wenn Sie ein Rotlicht oder eine Stopptafel überfahren und andere zum Bremsen oder Auslenken nötigen.

Geldstrafe: von 72 Euro bis 2.180 Euro

Pannestreifen nicht befahren!

Die Eintragung einer Vormerkung erfolgt, wenn ein Einsatz- oder Straßendienstfahrzeug auf dem Pannestreifen behindert wird.

Geldstrafe: von 72 Euro bis 2.180 Euro

Ein Pannestreifen darf aber natürlich bei einer Panne (auch zum Beschleunigen danach) befahren werden.

Kinder im Auto sichern!

Eintragung einer Vormerkung, wenn ...

kein Kindersitz oder Sitzpolster, Sicherheitsgurt verwendet wird oder bei Kindern völlig falsch verwendet wird.

Geldstrafe: bis 2.180 Euro

Halt bei gesperrter Eisenbahnkreuzung!

Die Eintragung einer Vormerkung erfolgt, wenn Sie eine durch Rotlicht und/oder Schranken gesperrte Eisenbahnkreuzung befahren.

Geldstrafe: bis 726 Euro

Vorsicht mit Gefahrgütern (besonders im Tunnel)!

Die Eintragung einer Vormerkung erfolgt, wenn gegen die Tunnelverordnung oder grob gegen Bestimmungen zur Gefahrgutbeförderung verstoßen wird.

Geldstrafe: bis 726 Euro

Diese Bestimmungen über die Gefahrgutbeförderung richten sich schwerpunktmäßig an Berufskraftfahrer.

Auf den technischen Zustand achten!

Die Eintragung einer Vormerkung erfolgt, wenn Sie ein Fahrzeug mit technischen Mängeln lenken, die die Verkehrssicherheit gefährden.

Geldstrafe: bis 2.180 Euro